

Beratungen über eine allgemeine Regelung dieser brennenden Fragen seitens aller in Betracht kommenden Instanzen. — Eine Reihe weiterer interner Verbandsangelegenheiten standen zur Beratung und fanden in kollegialem Sinne ihre Erledigung. — Die Versammlung wurde 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen. —

Das sich anschließende Festmahl verlief bei vortrefflicher Beschaffenheit von Speise und Trank, begleitet von Trinksprüchen auf den Kaiser, den Verband und seinen Vorstand, in angeregtester Unterhaltung. Als Gast war der Senior unter den pommerschen Buchhändlern Herr Theodor von der Nahmer erschienen, der in seiner Rede Vergleiche zog zwischen den Zeiten, die er früher im Buchhandel durchlebt hatte, und den heutigen im nach außen und innen erstarkten Vaterlande; sein Hoch galt dem hoffnungsvoll und freier sich entwickelnden heutigen Buchhandel. — Das herrliche Frühlingswetter ermöglichte den geplanten Ausflug nach dem Lindenhof, dem Quistorp-Turm und dem Eckerberger Forsthaus. Nachdem sich unterwegs mehrfache Gruppen gebildet hatten, um den verschiedenen Gehvermögen gerecht zu werden, wurde die Abschiedsschlacht am Abend wieder vereint geschlagen im Norddeutschen Hof, dem »Luft-dichten« und an andern Stellen. Von diesen letzten sind die dorthin Verschlagenen dem Chronisten nähere Berichterstattung über ihre Erlebnisse bis zur Stunde schuldig geblieben.

Stettin, 9. Mai 1906.

Johs. Burmeister.

### Kleine Mitteilungen.

L. Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Mit der Frage der Preisunterbietung durch Warenhäuser beim Verkauf von Büchern hatte sich am 10. d. M. der 1. Strafsenat des Reichsgerichts zu beschäftigen. Die Union, Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, hat es bekanntlich versucht, der Preisunterbietung eines Warenhauses auf dem Wege des Strafprozesses entgegenzutreten. Das Warenhaus Schmoller in Frankfurt a. M. hatte einen Marlittschen Roman, dessen Verlag die »Union« von Ernst Reils Nachfolger erworben hat, für 3.60 M statt für 4 M und den 6. Jahrgang des »Kränzchen« für 9 M statt 10 M verkauft, also mit einem Rabatt von 10%. Auf die Strafanzeige der Union hat nun das Landgericht Frankfurt a/M. am 20. März den Kaufmann Hermann Schmoller wegen Verletzung des Urheberrechts zu 100 M Geldstrafe und den Kaufmann Aron Schmoller wegen Beihilfe dazu zu 20 M Geldstrafe verurteilt.\* In den Urteilsgründen heißt es: Eine Verletzung des Urheberrechts ist auch möglich, ohne daß ein Nachdruck erfolgt. Der Urheber (und deshalb auch der Verleger) kann verbieten, daß unter dem Preis verkauft wird, und er kann den Preis für verschiedene Orte verschieden ansetzen. Nachdem die Union den Angeklagten den Verkauf unter dem Ladenpreis verboten hatte, machten sie sich strafbar. Der Vertrieb stellt sich als Verbreitung dar (§ 38 Urheberrechtsgesetz).

Die von den beiden Angeklagten eingelegte Revision wurde vor dem Reichsgericht in längerer Ausführung durch Herrn Rechtsanwalt Genetti begründet. Der Vertreter der Reichsanwaltschaft Herr Dr. Joel schloß sich ihm an; er beantragte nicht nur Aufhebung des Urteils, sondern sogleich Freisprechung der Angeklagten. Herr Rechtsanwalt Dr. Mittelstädt beantragte als Vertreter der »Union« Verwerfung der Revision.

Das Urteil wird erst in einigen Wochen verkündet werden.

Konkurs Karl Rindt in Hohenelbe. (Vgl. Nr. 97, 104 d. Bl.) — Das 1. l. Kreisgericht Jülin hat die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Karl Rindt, nichtprotokollierten Buchhändlers in Hohenelbe, bewilligt. Der Vorstand des Bezirksgerichts in Hohenelbe wird zum Konkurskommissär, JUDr. Karl Loewy, Advokat dortselbst, zum einstweiligen Masseverwalter bestellt. Die Gläubiger werden aufgefordert, bei der auf den 30. April 1906, vormittags 9 Uhr, beim Bezirksgericht Hohenelbe

anberaumten Tagssatzung unter Beibringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienenden Belege über die Bestätigung des einstweilen bestellten oder die Ernennung eines andern Masseverwalters und dessen Stellvertreters Vorschläge zu erstatten und den Gläubigerausschuß zu wählen. Ferner werden alle, die einen Anspruch als Konkursgläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte, bis 2. Juni 1906 beim Bezirksgericht Hohenelbe nach Vorschrift der Konkursordnung zur Anmeldung und bei der auf den 7. Juni 1906, vormittags 9 Uhr, beim Bezirksgericht Hohenelbe anberaumten Liquidierungstagsatzung zur Liquidierung und Rangbestimmung zu bringen. Gläubiger, die die Anmeldefrist veräumen, haben die durch neue Einberufung der Gläubigerschaft und Prüfung der nachträglichen Anmeldung sowohl den einzelnen Gläubigern als der Masse verursachten Kosten zu tragen und bleiben von den auf Grund eines förmlichen Verteilungsentwurfes bereits stattgehabten Verteilungen ausgeschlossen. Gläubiger, die nicht in Hohenelbe oder in dessen Nähe wohnen, haben in der Anmeldung einen daselbst wohnhaften Bevollmächtigten zum Empfang der Zustellung zu benennen, widrigenfalls für sie auf ihre Gefahr und Kosten ein Zustellungsbevollmächtigter bestellt werden würde. (Österr. Buchh.-Corr.)

\* Post. — Weltpostkongreß. Der zurzeit in Rom tagende Weltpostkongreß hielt am 9. d. M. eine Vollversammlung ab und begann mit der Beratung des Textes der von der ersten Kommission ausgearbeiteten neuen Konvention. Die Versammlung stimmte der in der Konvention vorgesehenen erheblichen Herabsetzung der Gebühren für den Weltverkehr zu, desgleichen der Erhöhung des Einheitsgewichts für Briefe von 15 auf 20 Gramm, unter Beibehaltung der Tage von 25 Centimes für das einfache Porto, während für die folgenden Portosätze auf Antrag der englischen Delegierten die Tage von 25 auf 15 Centimes herabgesetzt werden soll.

\* F. Voldmar, — L. Staackmann, Leipzig. Zur Richtigstellung. — Um wiederholt auftretenden falschen Gerüchten entgegenzutreten zu können, haben wir uns an zuständiger Stelle erkundigt und erfahren, daß die angesehene Firma L. Staackmann in Leipzig nicht in andern Besitz übergehen wird. Wohl aber werden die Herren Alfred und Hans Staackmann demnächst in die Firmen F. Voldmar, Leipzig und Berlin, C. F. Amelangs Verlag, Leipzig, und Albert Koch & Co., Stuttgart, als Teilhaber eintreten. Andererseits werden die Herren Alfred Voerster, Hans Voldmar und Johannes Ziegler Teilhaber der Firma L. Staackmann werden. — Die offizielle Bekanntgabe dieser Veränderungen wird demnächst erfolgen. Red.

\* Buchbindergehilfen - Aussperrung. — Infolge des Ausstandes der Buchbinder-Gehilfen in Berlin sind auch in Leipzig umfangreiche Aussperrungen von Arbeitern erfolgt. Bis zum Abend des 10. Mai waren in zehn Leipziger Betrieben zusammen gegen 1400 Arbeiter, die sich geweigert hatten, Arbeiten für Berliner Firmen auszuführen, ausgesperrt worden. Weitere umfangreiche Aussperrungen werden erwartet.

\* Aus dem Antiquariat. — Die hinterlassene Bibliothek von Dr. Hans Schmaus, Professor der pathologischen Anatomie an der Universität München, und die vorwiegend auf dem Gebiet der normalen und vergleichenden Anatomie reichhaltige Bibliothek des Professors Dr. Hermann Rabl-Rückhard in Berlin sind in den Besitz der Firma Speyer & Peters in Berlin übergegangen.

Schulgesundheitspflege. — Der nächste Internationale Kongreß für Schulgesundheitspflege, der zweite seiner Art, wird im August 1907 in London abgehalten werden. Ein vorbereitender Ausschuß für die Versammlung hat unter dem Vorsitz des Herzogs von Northumberland seine Sitzungen bereits aufgenommen. Der bekannte englische Hygieniker Lauder Brunton, der zum Präsidenten des Kongresses bestimmt worden ist, stellte vor diesem Ausschuß fest, daß der erste Kongreß für Schulgesundheitspflege 1904 in Nürnberg geradezu epochemachend gewesen sei, indem dort zuerst erkannt wurde, daß die Erziehung nicht getrennt von der Rück-

\*) Vgl. Börsenblatt 1905 Nr. 135. Red.